

Lohnsummendeklaration

Unfall-Zusatzversicherung nach VVG

Versicherungsnehmer

Vertragsnummer

Personenkreis

Einreichungsfrist: 31.01.2024

Deklarationsjahr: 2023

Ergänzungsversicherung

UVG-Lohn für Einkommen bis CHF 148'200.-

	Deklarationsperiode	Anzahl versicherte Personen	Prämienpflichtige Lohnsumme in CHF
Männer	01.01.2023 – 31.12.2023		
Frauen	01.01.2023 – 31.12.2023		

Zusatzversicherung

Überschusslohn für den CHF 148'200.- übersteigenden Teil des Einkommens bis zum max. versicherbaren Lohn gemäss Police

	Deklarationsperiode	Anzahl versicherte Personen	Prämienpflichtige Lohnsumme in CHF
Männer	01.01.2023 – 31.12.2023		
Frauen	01.01.2023 – 31.12.2023		

Der Unterzeichnende bestätigt, in dieser Deklaration alle Löhne, Gehälter und andere prämienspflichtige Bezüge aufgeführt zu haben.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

Rücksendung

Wir bitten Sie, uns dieses Formular bis spätestens zum angegebenen Datum zurückzusenden. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Sympany Versicherungen AG informiert werden. Andernfalls wird der Mahnprozess eingeleitet. Bleiben die Mahnungen ohne Erfolg, so wird eine Abrechnung aufgrund geschätzter Lohnsummen – unter Berücksichtigung eines Zuschlages – vorgenommen.

Erläuterungen

Diese Lohnklärung dient zur Berechnung der endgültigen Prämien. Lohnbücher, Arbeitszeitaufzeichnungen und weitere Grundlagen für die Lohnklärung sind während mindestens 5 Jahren aufzubewahren (UVV Art. 116/3).

UVG-Lohn

Der maximal prämienspflichtige Lohn pro Versicherter beträgt CHF 148'200.- im Jahr, resp. CHF 12'350.- im Monat.

Überschusslohn

Als Überschusslohn gilt der das UVG-Maximum übersteigende Teil des Lohnes. Der maximal versicherbare Überschusslohn pro Person und Jahr berechnet sich aus der Differenz zwischen CHF 300'000.- und dem UVG-Maximum entsprechenden Lohn.

Für Versicherte, die sich der UVG-Versicherung freiwillig angeschlossen haben, bildet der mit Sympany im Voraus vereinbarte Lohn die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Versicherungsleistungen. Sofern ein fester Jahreslohn vereinbart wird, gilt dieser als versicherter Verdienst.

UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung

UVV = Verordnung über die Unfallversicherung